Nachbarfriede gestört

Gemeinde Borchen protestiert gegen Paderborner Windkraftpläne bei Dörenhagen

■ Von Bernhard Liedmann

Borchen/Paderborn (WV). Jede Kommune für sich und die Windkraftinvestoren gegen alle. Von den aktuellen Planungen der Stadt Paderborn zur Ausweisung von Windkraftgebieten ohne Höhenbegrenzung bei Dörenhagen fühlt sich die Gemeinde Borchen überrollt. Mehrheitlich wurde in der jüngsten Bauausschusssitzung der Gemeinde eine entsprechende Protestnote beschlossen.

Aktuell hat Borchen im Flächennutzungsplan eine Höhengrenze von 100 Metern von Windkraftanlagen festgeschrieben. Nicht nur Windkraftbetreiber versuchen, im Zuge des Repowering diese Marke zu knacken (wir berichteten am 17. Januar).

Im Dörenhagener Bereich will die Stadt Paderborn auf Dahler Gemeindebereich Windräder ohne Höhenbegrenzung zulassen. Die bisherige Obergrenze von 100 Metern sei angesichts der technischen Entwicklung und der angestrebten Energieziele nicht mehr zeitgemäß, so die Stadt Paderborn.

Viele Politiker in Borchen sehen rot: Als Borchen seinerzeit seinen Flächennutzungsplan aufstellte, kam Sperrfeuer gerade aus Paderborn unter Hinweis auf das Naherholungsgebiet Haxtergrund. Noch jüngst hatte die Stadt Paderborn die Lichtenauer Windkraftplanungen kritisiert, weil die ausgewiesenen Zonen Dahl zu sehr auf die Pelle rückten. Bei der Höhenbegrenzung im Bereich Dörenhagen sehe die Stadt Paderborn aber keinen Handlungsbedarf mangels städtebaulicher Begründung, kritisiert Borchen. Doch gerade die Stadt Paderborn, so die Verwaltung in der jüngsten Bauausschusssitzung in Borchen, habe damals erhebliche Bedenken für den Dörenhagener Raum eingebracht, die schließlich auch im Flächennutzungsplan der Gemeinde eingearbeitet wurden.

So bestand Paderborn beispielsweise für den Haxtergrund auf einen Abstand von Windrädern von 800 Metern zu Wohngebäuden im Außenbereich. »Dieser wird zu



Immer mehr und immer größer: Die Windenergie sorgt auch in der kommunalen Familie für Ärger. Foto: Besim Mazhigi

solchen Gebäuden im Haxtergrund bei weitem nicht eingehalten. Ein unterschiedlicher Ansatz des Schutzes – je nachdem, ob die Gebäude auf dem Gemeindegebiet von Borchen liegen oder nicht – kann natürlich nicht akzeptiert werden«, so das Schreiben der Stadt seinerzeit.

Deshalb fordert die Gemeinde Borchen den Erhalt der Höhenbegrenzung im Bereich des Iggenhauser Weges bei Dörenhagen. Windenergieanlagen mit einer Höhenbegrenzung von 100 Metern Gesamthöhe seien zeitgemäß und könnten auch wirtschaftlich betrieben werden«, ist die Forderung, die der Ausschuss mehrheitlich befürwortete. Nur so könne ein einheitliches Landschaftsbild erhalten werden. Einer Wirtschaftlichkeit von höhenbegrenzten Anlagen stehe außerdem nichts im Wege: Die Lage der Windkonzentrationszone südlich von Dahl liege auf einer Höhe von 270 Meter über dem Meeresspiegel. Auf dieser Hochfläche sei die Windhöffigkeit äußerst ergiebig, so die Gemeinde.

In der Borchener Verwaltung geht man von vermehrten Klagen von Windkraftbetreibern insbesondere in den Grenzgebieten von gültigen Flächennutzungsplänen aus. Wenn unterschiedliche Kriterien wie Höhenbegrenzungen oder Abstände zu Wohnbebauungen festgeschrieben werden, seien juristische Beanstandungen zu befürchten. Überlegungen beim Regierungspräsidenten in Detmold, solche Unterschiede durch eine Regionalplanung aufzufangen, werden nicht weiter verfolgt, so Detmold auf Anfrage. Es sei ein zu weitgreifender Eingriff in die Planungshoheit der Gemeinden.